

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Untervtausschusses (36/BU/2011)

am 12.05.2011

im Hotel "Stadt Norden", Neuer Weg 26

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Bau- und Untervtausschusses am 04.04.2011
1383/2011/FB3
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Untervtausschusses am 24.03.2011
1392/2011/FB3
8. Erweiterung des EFRE-Fördergebietes "Norden-Innenstadt"
1394/2011/3.1
9. Städtebaulicher Denkmalschutz; Änderungsbeschluss über die Sanierungssatzung
1387/2011/3.1
10. Verlängerung Neuer Weg zum südlichen Stadteingang
Beschlussfassung zum Ausbauplan
1389/2011/3.3
11. Wohnen am Wasser, Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2011
1397/2011/3.1
12. Dorferneuerungs- und Entwicklungsplanung Leybuchtpler Neuwesteel; Beschluss des Endberichtes
1358/2011/3.1
13. Bebauungsplan Nr. 163a "Karl-Wenholdstr.-Mitte"; Aufstellungsbeschluss
1388/2011/3.1
14. Baulandausweisung in der Stadt Norden
Antrag der ZoB vom 07.04.2011

Gebiet: Grenzweg Dr. Frerichs-Straße/Korndeichsweg
1393/2011/3.1
15. Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet zwischen der Wirde und dem Barrenbuscher Weg
1399/2011/3.1
16. Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet "In der Wirde", hier Antragstellung durch die

Eigentümer

1402/2011/3.1

17. Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Sachstandsbericht zur Reparatur der Winterschäden in den Stadtstraßen
1390/2011/3.3
18. Erweiterung der Straßenbeleuchtung Osterstraße / Einmündung Umgehungsstraße
1395/2011/3.3
19. Bebauungsplan Nr. 1, Westermarsch II, 2. Änderung; Gebiet: Dörper Weg/Muschelweg;
Aufstellungs-/Änderungsbeschluss
1398/2011/3.1
20. Bebauungsplan Nr. 72, 1. Änd.; Gebiet: Ecke Selden Rüst/Beningastraße; Satzungsbe-
schluss
1380/2011/3.1
21. Repowering von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Norden;
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2011
1406/2011/3.1
22. Flächennutzungsplan für den Hafen Norddeich;
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2011
1407/2011/3.1
23. Dringlichkeitsanträge
24. Anfragen
- 24.1. Reparaturversuch Ekeler Weg; Schadenregulierung
AN/0806/2011
- 24.2. Bahnhofstrasse - Versackungen in der Fahrbahn
AN/0807/2011
- 24.3. Verkehrssituation Bahnübergang Nadörst
AN/0808/2011
- 24.4. Alter Bahnhof Norden - Abbrucharbeiten
- 24.5. Siedlungsweg - Versackungen in der Fahrbahn
AN/0809/2011
- 24.6. Erschließungsleitung Baugebiet "Im Hooker"
AN/0810/2011
- 24.7. Schulwegsicherung Westlinteler Weg / Gewerbestraße
AN/0811/2011
- 24.8. Straßenbauarbeiten Nordmeerstrasse / Pelikanstrasse
AN/0812/2011
- 24.9. Projekt "Wohnen am Wasser"
AN/0813/2011
- 24.10. Sitzung Bau- und Umweltausschuss; Anzahl der Mikrofone
AN/0814/2011
- 24.11. Ampelkreuzung Im Horst / Heerstrasse
AN/0815/2011
- 24.12. Grünbepflanzung Synagogenweg
- 24.13. Bahnübergang Am Bahndamm - Schließungszeiten
AN/0816/2011
25. Wünsche und Anregungen
26. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs eröffnet die Sitzung um 17.04 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Fuchs stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Beratung zu der Vorlage 1387/2011/3.1 - Städtebaulicher Denkmalschutz; Änderungsbeschluss über die Sanierungssatzung - unter TOP 9 wird abgesetzt. Städtischer Baudirektor Memmen erklärt, dass man ursprünglich eine Änderung des Sanierungsgebietes aus finanzierungstechnischen Gründen angestrebt hätte. Es habe Irritationen mit der N-Bank gegeben. Die Sanierungskosten könnten jetzt doch mit EFRE-Mitteln kumuliert werden. Weil diese Rechnung nur eine minimale Abweichung bei den Mitteln bedeute, bräuchte eine Änderung der Sanierungssatzung nicht durchgeführt werden.

Vorsitzender Fuchs schlägt wegen dem Publikum die Vorziehung von TOP 21 vor. Damit wird die Beratung hierzu nach TOP 7 durchgeführt.

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird sodann einvernehmlich festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bekanntgaben liegen nicht vor.

- zu 6 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.04.2011**
1383/2011/FB3

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

- zu 7 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.03.2011**
1392/2011/FB3

Ratsherr Blaffert weist darauf hin, dass seine Äußerung zu TOP 8 – 69. Änderung des Flächennutzungsplanes „Repowering von Windenergieanlagen“ fehlen würde. Er habe auf die Bemerkung vom 1. stellvertretenden Bürgermeister Wiltfang zur Sach- und Rechtslage des VA-Beschlusses ergänzend hinzugefügt: „Im Verwaltungsausschuss wurde lediglich den Punkten 1 und 2 zugestimmt. Die zusätzlichen Punkte wurden im VA nicht beschlossen.“

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 8 **Erweiterung des EFRE-Fördergebietes "Norden-Innenstadt"**
1394/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist seit dem Jahr 2008 mit 2 Stadtgebieten im EFRE - Programm – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung der Europäischen Union vertreten. Die Förderperiode endet im Jahr 2013. Fördermittel sind bisher für den Bereich des Einkaufs- und Dienstleistungszentrum beantragt worden.

Nunmehr soll das Gebiet Innenstadt Norden um zwei in der Anlage dargestellte Gebietsteile erweitert werden.

Ein entsprechender Beschluss durch den Rat der Stadt Norden hierzu ist erforderlich.

Die Notwendigkeit der beiden Gebietserweiterungen ergibt sich wie folgt:

Durch den unbefriedigenden Zustand der Verkehrsflächen in diesem Bereich halten sich die

Immobilieeigentümer mit Investitionen zurück, obwohl die Lage eine wirtschaftliche Nutzung zulassen würde. Aus diesem Grund neben der Verlängerung der Fußgängerzone auch die verkehrliche Gestaltung der angrenzenden Straßen verbessert und damit Anreize für Investitionen, z.B. im ergänzenden Einzelhandel geschaffen werden.

Insbesondere geplant sind :

- Ausbau der Brückstraße zu einer Anliegerstraße
- Aus- und Umbau der Dammstraße, um den rückwärtigen Anlieferverkehr zum Neuen Weg gewährleisten zu können
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Dammstraße und der südlichen Ufentraße
- Umbau des südlichen Burggrabens;
Ziel ist die Verbesserung:
 - a) Der Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer
 - b) der Anbindung der Geschäfts- und Verwaltungsgebäude
 - c) der Anbindung des neuen Einkaufs- und Dienstleistungszentrums sowie
 - d) der Anbindung der verlängerten Fußgängerzone „Neuer Weg“
- Errichtung eines Verkehrskreisels für die Kreuzung Burggraben/ Am Hafen/Dammstraße zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des motorisierten Verkehrs
- Wiederherstellung eines Teils des ehemaligen Torfkanals am östlichen Ende des Neuen Weges zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Endes der Einkaufsbereiches am neuen Einkaufs- und Dienstleistungszentrums

Die Ergänzung des Fördergebietes bedeutet keine Erhöhung der bisher genehmigten Mittel zur Förderung im Rahmen des EFRE – Programms, da gleichzeitig andere geplante Maßnahmen nicht realisiert werden können.

Da die Fördermittel für das Doornkaatgelände, die Fläche „Raiffeisen“ in Norden und das Parkplatzgelände „Mitte“ in Norddeich entgegen den früheren Bekundungen der Flächeneigentümer im Rahmen der Förderperiode des EFRE-Programms nicht mehr in Anspruch zu nehmen beabsichtigt sind, möchte die Stadt Norden mit den veränderten Zuweisungen der Mittel in Verbindung mit anderen Vorhaben die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen erreichen.

Ratsherr Störing verlässt die Sitzung um 17:55 Uhr. Sein Sitz wird vom 1. stellv. Bürgermeister Wiltfang übernommen.

Dipl.-Ing. von Hardenberg gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

Vorsitzender Fuchs wünscht zukünftig bei Sitzungsvorlagen mit farblichen Darstellungen, dass die Anlagen auch in Farbe mit versandt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Erweiterung des EFRE-Fördergebietes im Bereich der Dammstraße sowie des nördlichen Endes der Bahnhofstraße.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag bei Niedersächsischen Sozialministerium – Regionalvertretung Oldenburg zu stellen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Städtebaulicher Denkmalschutz; Änderungsbeschluss über die Sanierungssatzung
1387/2011/3.1**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt – siehe TOP 3.

**zu 10 Verlängerung Neuer Weg zum südlichen Stadteingang
Beschlussfassung zum Ausbauplan
1389/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hat die Planungsgemeinschaft NWP aus Oldenburg und Niemann & Partner aus Norden mit den Planungsleistungen für die Realisierung der „Verlängerung des Neuen Weges zum südlichen Stadteingang“ beauftragt. **Auf Grund der engen Terminplanung bis zur geplanten Eröffnung des Einkaufszentrums „Norder Tor“ zum Frühjahr 2012 ist es nunmehr dringend erforderlich die Ausbauplanung zu beschließen.** Dieser Beschluss ist Grundlage für die Beantragung der EFRE-Fördermittel und die kurzfristig durchzuführende Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Bauleistungen.

Die Einzelheiten zum Ausbauplan sind dem nachfolgenden Erläuterungsbericht der Planungsgemeinschaft zu entnehmen.

Erläuterungsbericht

Lage und Vorbemerkung

Das vorgesehene Bauprojekt stellt die Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg nach Süd-Osten bis an den Burggraben dar. Südöstlich des Norder Tiefs wird nach Osten die Errichtung eines Einkaufs- und Dienstleistungszentrums „Südlicher Stadteingang“ vorbereitet. Die Fußgängerzone soll entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes über das Norder Tief bis an den Burggraben verlängert werden und damit die fußläufige Anbindung des Einkaufszentrums gewährleisten. Ausgehend von der bestehenden Fußgängerzone des Neuen Weges über die Verlängerung der Fußgängerzone bis an den Südlichen Stadteingang soll eine attraktive Verbindung für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Im Zusammenhang mit der angestrebten Bedeutung für Fußgänger und Radfahrer und der verkehrlichen Entlastung des bisher stark befahrenen nördlichen Teils der Bahnhofstraße entstehen hier günstige Voraussetzungen, diesen heute ungeordneten Bereich in eine für Bewohner und Besucher attraktive Grünflächengestaltung einzubinden und in ein attraktives Stadtbild umzuwandeln. Insbesondere die Brückenquerung über das Norder Tief ist für eine attraktive, einladende Gestaltung der neuen Bewegungsachse von großer Bedeutung. Mit dem Ausbau des nördlichen Teils der Bahnhofstraße zur Fußgängerzone kann auch die Dammstraße von ihrer bisherigen Verkehrsfunktionen entlastet und langfristig einer Neugestaltung zugeführt werden.

Beschreibung der unzureichenden Verhältnisse

Die umzugestaltende heutige Bahnhofstraße übernimmt gegenwärtig noch von Südosten aus die gesamte Erschließung der innerörtlichen Straßen im südöstlichen Stadtkern von Norden sowie der Fußgängerzone Neuer Weg. In abknickender Vorfahrt wird die Bahnhofstraße heute mit zwei Fahrspuren in Einbahnrichtung in die Dammstraße geführt. Den gegenwärtigen negativen Auswirkungen dieser Straße auf die Entwicklung der Innenstadt wie z.B. Flächenverbrauch, Verkehrsbelastung, Zerschneidung von innerörtlichen Erreichbarkeiten, Unattraktivität für Fußgänger etc. soll gemäß dem **Integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes für**

die Stadt Norden aus dem Jahr 2007/2008 entgegen gewirkt werden. Für die Innenstadt bedeutet dies entsprechend dem Entwicklungskonzept:

- die Stabilisierung der mittelzentralen Funktion
- eine Stärkung urbaner Qualitäten
- eine Stärkung der Innenstadt
- Stärkung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen in der Innenstadt - Entwicklung qualitativ hochwertiger Flächen für Wohnen, Dienstleistungen, Gastronomie und Freizeit
- Stadträumlich: Stärkung des Zusammenhangs der unterschiedlichen Teilbereiche (und der unterschiedlichen Funktionen) in der Innenstadt; Verbesserung der Vernetzung
- Mobilisierung derzeit für die Innenstadtentwicklung ungenutzter Lagequalitäten.

Beschreibung der Maßnahme

Grundzüge der Gestaltung

Die Gestaltung der bestehenden Fußgängerzone des Neuen Weges soll über die kreuzenden Brückstraße/Dammstraße hinaus bis in den Vorplatzbereich des neuen Einkaufszentrums „Norder Tor“ verlängert werden. Die Fahrbeziehung über eine abknickenden Vorfahrt aus der Bahnhofstraße in die Dammstraße wird aufgehoben, im Kreuzungsbereich der Brückstraße, Dammstraße, Neuer Weg und seiner Verlängerung ist eine platzartige Gestaltung in Ergänzung des vorhandenen Natursteinpflasters vorgesehen. Die Erschließung der heutigen Fußgängerzone Neuer Weg erfolgt über die Dammstraße.

Der Beginn der neuen Verlängerung des Neuen Weges (FGZ) nach Südosten wird durch ein Baumtor aus 4 Spalierlinden betont. Auf der nördlichen Seite des Fahrbereiches - außerhalb der Sichtbeziehung zur Deichmühle - wird das Baumkarree durch 3 weitere Bäume zur Reihe ergänzt. Dabei werden die Gestaltungselemente der Beete, Pflastermaterialien, Pflastergliederungen und Straßenleuchten vom bestehenden Neuen Weg übernommen und fortgesetzt. Im östlichen Anschluss wird der Fahrbereich der Verlängerung des Neuen Weges leicht nach Süden verschoben, um hier eine größere Breite der Nebenanlagen zu gewährleisten und auch auf der Brücke über das Norder Tief breitere Aufenthaltsflächen zu ermöglichen. Auf der Brücke sind Sitzbänke und Pollerleuchten, auf denen man auch sitzen kann, vorgesehen, da hier ein besonders schöner Blick über das Norder Tief gegeben ist. Die östlich anschließende Böschung mit vorhandenem wertvollen Baumbestand auf der Nordseite der Verlängerung des Neuen Weges bleibt erhalten.

Unter Ausnutzung eines im Besitz der Stadt Norden befindlichen Grundstücks zwischen der ehemaligen Esso-Tankstelle und der Verkehrsparzelle der Bahnhofstraße wird ein großzügiger, offener Platz geschaffen, der an seiner südwestlichen Seite eine deutlich wahrnehmbare Raumgliederung durch eine lang gezogene Baumreihe (Schwedische Mehlbeere) erhält. Die Oberflächenbefestigung in der Materialsprache des Neuen Weges verringert sich mit Eintritt in den Platz. Nur die Fläche der Fahrbahn schneidet in den mit einem durchgängig befestigten Material des Platzes ein. Eine explizite Differenzierung von privaten und öffentlichen Flächen auf dem Platz soll nicht erkennbar werden. Der Platzbereich zieht sich unter der Baumreihe - unter „grünen Marktschirmen“ - durch vom Einkaufszentrum „Norder Tor“ bis zu einer noch nicht bebauten westlichen Grundstücksfläche. Langfristig soll ein hier neues Gebäude die gebaute Platzkante bilden. Durch die lange Baureihe wird ein räumliches Gestaltungselement eingesetzt, das den Platz langfristig gliedert und gleichzeitig aber auf eine absehbare Zeitspanne auch begrenzt, solange noch kein Gebäude auf dem Esso-Gelände entsteht.

Im südöstlichen Anschluss an die baumbestandene Böschung werden Treppenstufen angelegt, die den Höhenunterschied zu einer tiefer liegenden Rasenfläche überwinden. Optional soll diese Fläche langfristig für die Anlage einer fleetartigen Wasserfläche in Verbindung mit dem Norder Tief genutzt werden.

Ein frei stehender, großkroniger Baum (Platane) stellt mit einer lockeren Anordnung von Sitzquaden einen attraktiven Aufenthaltsbereich auf dem Platz vor dem Einkaufszentrum dar.

Zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen dem neuen Platz vor den „Norder Tor“ und dem Burggraben wird eine intensiv bepflanzte, niedrige Grünfläche vorgesehen. Grunderwerb zur Realisierung der Maßnahme ist nicht erforderlich.

Regelquerschnitt und Befestigungsmaterialien

Folgender Regelquerschnitt wird vorgesehen:

- Ausbildung eines 3,50 m breiten, mittigen Fahrbereiches aus blau-braun-bunten Wittmunder Pflasterklinkern 22/10,5/5,2 wie der Neue Weg mit beidseitiger 0,30 cm breiter Klinkerrinne des gleichen Materials in Mörtelbett, 3-5 cm Pflasterbett, 20 cm Schottertragschicht
- Fassung des Fahrbereiches durch breite Granitborde 25/12 mit knapper, 2 cm hoher Rundfase bzw. Baumbeeten mit Klinkerformsteineinfassung in Mörtelbett
- Befestigung der Seitenbereiche, wie im Neuen Weg, mit flach und hochkant verlegten Bockhorner Pflasterklinkern 20/10/6,2 (flach) 22/10,5/5,2 (hochkant) sowie
- Distanzstreifen aus Granitkleinpflaster 4/6 an den Gebäuden in ca. 20 cm Breite

Für den in einem durchgängigen, hochwertigen Material befestigte Vorplatz vor den Einkaufszentrum „Norder Tor“ wird der Stein Modula-Plus Kardinal 20/30/8 mit Verschiebesicherung, granit-hell, kugelgestrahlt vorgesehen. Hier ist ebenfalls ein 3-5 cm starkes Pflasterbett auf 20 cm Schottertragschicht vorgesehen.“

Weitergehende Erläuterungen erfolgen innerhalb der Sitzungen.

Der Ausbauplan wird von Frau Leo-Strasser von der NWP Oldenburg ausführlich erläutert.

Ratsherr vor der Brüggen erläutert seinen Wunsch, die Baumreihe durchgängig vor dem Gebäude des Norder Tors zu gestalten. Das Grünbeet solle man vergrößern und den Brunnen des Frisiabades in der Anlage verwenden.

Frau Leo-Strasser entgegnet, dass man die Baumreihe bewusst unterbrochen habe und der Grünstreifen sich bis zur Kreuzung Im Horst fortführe. Die Baumreihen könnten nicht mit einander verschmelzen, da dies die Höhenlage nicht zuließe.

Dipl.-Ing. Kumstel bemerkt bezüglich der Baumanpflanzung, dass der Vorschlag berücksichtigt würde, da es sich um einen sensiblen Bereich handele.

Ratsherr Blaffert regt die Einrichtung genügender Fahrradabstellmöglichkeiten an, da das Einkaufszentrum sicherlich auch von vielen Fahrradfahrern angefahren würde.

Auf die Anregung von Ratsherr vor der Brüggen bezüglich des „Brunnens“ des Frisiabades, stellt Beigeordneter Sikken richtig, dass es sich nur um eine Skulptur und nicht um einen Brunnen handeln würde. Trotzdem möchte Ratsherr vor der Brüggen seinen Vorschlag als Protokollnotiz aufgenommen haben. Er ist der Ansicht, dass die Skulptur im Bereich des Südeinganges besser zur Geltung käme.

Ratsfrau Albers erklärt, dass die Grünen das Projekt immer abgelehnt hätten. Es fände jetzt eine unheimliche Versiegelung statt – alles würde betoniert und gepflastert. Dies müsse man auch bei der Entwässerung berücksichtigen. Sie bittet zu prüfen, ob es nicht andere Möglichkeiten gäbe, z.B. den Platz mit offenen Materialien zu gestalten.

Dazu erwidert Frau Leo-Strasser, dass ein entsprechender Platz mit der zukünftigen Nutzung als Veranstaltungsort entsprechend befestigt sein müsse. Man wolle ja gerade einen Platz für den Bürger mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten schaffen.

Vorsitzender Fuchs schließt mit der Bemerkung, die Anregungen wären aufgenommen, die Beratung und lässt dann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausbauplan „Verlängerung Neuer Weg zum südlichen Stadteingang“ vom 11. Apr. 2011 der Planungsgemeinschaft NWP aus Oldenburg / Niemann & Partner aus Norden wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Wohnen am Wasser, Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2011
1397/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Antrag der SPD Fraktion vom 14.04.2011 folgt in der Anlage.
Da der Verwaltung die Planungen nicht bekannt sind und auch bisher nicht vorgelegt wurden, kann hierzu keine Stellungnahme aus verwaltungsseitiger Sicht erfolgen.

Beigeordneter Wimberg erklärt zum Antrag der SPD Fraktion, man wolle nicht Kenntnis nehmen, sondern einen Beschluss fassen.

Beigeordneter Sikken hat damit Probleme. Man habe eine Planung abgelehnt. Im Verfahren sei jedoch ein neuer Investor aufgetaucht. Damit sollten beide Projekte zusammen vorgestellt werden. Den neu beschlossenen Katalog der Verwaltung solle man fairerweise erst Herrn Schneider (Architekt) vorlegen.

1. stellv. Bürgermeister Wiltfang betont, dass Herr Schneider von Anfang dabei war. Seine bisherige Planung wolle er nicht den neuen Anforderungen anpassen, weil er hier drin eine Einschränkung seiner architektonischen Freiheit sähe. Herr Schneider solle seine Planung heute vorstellen. Ein neuer Katalog würde seitens der SPD abgelehnt.

Vorsitzender Fuchs weist darauf hin, dass alle Fraktionsvorsitzenden die Kriterien zusammen besprochen hätten. Jetzt gäbe es nicht Neues, man solle beide Anträge noch mal prüfen.

Ratsherr vor der Brüggen meint, die planerischen Vorgaben seien ausgelaufen. Es gäbe keine Notwendigkeit, neue Vorgaben zu machen. Sein Vorschlag wäre, Architekt Schneider heute vortragen zu lassen und in der kommenden Ratssitzung dann Herrn Freitag.

Vorsitzender Fuchs erteilt Herrn Freitag, der sich im Publikum befindet, das Wort. Auf die Frage vom Städtischen Baudirektor Memmen, wann der neue Investor sein Projekt vorstellen könne, antwortet Herr Freitag, dass er sich erst mit Herrn Ihnen abstimmen müsse.

1. stellv. Bürgermeister Wiltfang erklärt, dass der Katalog nicht von einem politischen Gremium beschlossen worden sei. Herr Schneider solle heute vorstellen. Herrn Freitag würde die Gele-

genheit auch gegeben werden. Er habe kein Verständnis für die Vorgehensweise der Verwaltung, Anträge eigenmächtig zu ändern.

Ratsfrau van Gerpen ist der Ansicht, dass die Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bedinge, dass der Planer auch über die Grundstücke verfügen müsse. Hier würde eine Firma Interesse bekunden, aber ihr wäre bekannt, dass die Grundstückseigentümer nicht verkaufen würden.

Hierauf erwidert Städtischer Baudirektor Memmen, dass die Eigentumsverhältnisse nicht das Kriterium für die Planung sei.

Vorsitzender Fuchs bemerkt, dass dann nur eine Regelung über eine Enteignung möglich wäre und dass wohl von niemand gewünscht sei.

Beigeordneter Wimberg führt aus, dass der Vorschlag des Architekten Sommer nicht gefallen habe. Es wäre doch normal, wenn Herr Schneider heute hier vortragen könne. Neue Kriterien der Verwaltung könnten ja an den Vorschlag angelehnt werden.

Beigeordneter Sikken hält es nicht für sinnvoll, Herrn Schneider im Bau- und Umweltausschuss und Herrn Freitag im Rat vorstellen zu lassen. Dann bitte vor dem gleichem Gremium.

Vorsitzender Fuchs schlägt eine Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses vor, in dem beide Projekte vorgestellt werden.

Beigeordneter Wimberg beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung in seiner Fraktion. Einvernehmlich wird die Sitzung um 18:56 Uhr unterbrochen. Nach Wiederaufnahme um 19:02 Uhr kritisiert Beigeordneter Wimberg nochmals die Verwaltung. Von dort wäre kein Signal gekommen, dass zur heutigen Sitzung ein zweiter Investor vorliegen würde. Seine Fraktion wäre aber mit der Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses einverstanden. Die Entscheidung müsse spätestens in der letzten Sitzung des Rates vor den Sommerferien getroffen werden.

Die Bitte von Ratsherr Blaffert, auch den 1. Investor Herrn Sommer dazu einzuladen, wird vom Ausschuss nicht befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Dorferneuerungs- und Entwicklungsplanung Leybucht-polder Neuwesteel; Beschluss des Endberichtes 1358/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 15.04.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 0456/2008/3.1), einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Zile“ zu stellen, hat der Rat der Stadt Norden die Dorferneuerung für die Ortsteile Leybucht-polder und Neuwesteel eingeleitet.

Von Januar 2009 bis Juli 2010 hat das Planungsbüro Nordwestplan, Oldenburg, mit dem vor Ort in 11 Sitzungen gemeinsam tagenden Arbeitskreis den Dorferneuerungs- und Entwicklungsplan

für die Ortsteile Leybucht polder und Neuwesteel erarbeitet. Zwischenzeitlich sind die Träger öffentlicher Belange beteiligt und der Endbericht verwaltungsintern abgestimmt worden.

Die Planungsergebnisse werden vom Planungsbüro NWP in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen ausführlich erläutert.

Nach erfolgtem Beschluss über den Endbericht wird dieser unverzüglich dem LGLN-Amt für Agrarordnung, Aurich zur Genehmigung vorgelegt.

Beabsichtigt ist es, mit ersten Maßnahmen im öffentlichen Raum in beiden Ortsteilen noch in diesem Jahr zu beginnen. Erste private Maßnahmen sind bereits gefördert und durchgeführt worden.

Beigeordneter Sikken liest den Ergänzungsantrag der Allianz als Tischvorlage allen Anwesenden vor.

Ratsherr vor der Brüggen hält die Finanzierung der Maßnahmen für bedenklich. Man habe schon kein Geld, um Maßnahmen in Norden durchzuführen. Eine Summe von 645.000 Euro sei einfach nicht da. Geld z.B. für die Umgestaltung von Straßen oder eine BMX-Bahn in Norden sei nicht vorhanden. Jetzt wolle man die Sporthalle in Leybucht polder verlinkern. Es wären viele Punkte, die viel Geld kosten würden. Er hätte den Eindruck, dass dies nur im Jahr der Kommunalwahl forciert werden solle. Auf den Einwand von Ratsherrn Hoffmann, dieser Wortbeitrag ginge am Thema vorbei, entgegnet Ratsherr vor der Brüggen, dass es ihm um Ehrlichkeit ginge.

Ratsherr Hoffmann vermisst bei den ersten Maßnahmen die Umgestaltung des Marktplatzes mit Rasengittersteine.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer führt zuerst aus, dass die Dorfgestaltung nichts mit der Kommunalwahl zu tun habe. Man habe auch ein Stadtentwicklungskonzept für Norden und die Ortsteile. Für die Planung sei so eine Zukunftsplanung interessant. Im Haushalt für dieses Jahr stünden 50.000 Euro drin. Die Containerlösung sei eigentlich bei der Paddel & Pedal-Station geplant, aber z.Z. noch nicht zu verwirklichen. Darum wolle man mit einfachen Mitteln für Neuwesteel eine Lösung finden. Für den zweiten Vorschlag schlage er die Einrichtung einer Bushaltestelle mit Wartestellenhäuschen als Sofortlösung vor, da die Genehmigung des Landkreises Aurich schon vorliege und die Maßnahme relativ einfach zu verwirklichen sei.

1. stellv. Bürgermeister Wilfang fragt nach, ob man mit den Maßnahmen jetzt schon beginnen dürfe, bevor die Bewilligung für den gesamten Endbericht vorliege. Dipl.-Ing. Wolkenhauer erklärt, man würde den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen, wenn ein politischer Beschluss vorliege.

Ratsherr vor der Brüggen betont noch einmal, dass er nicht die Maßnahmen anzweifelt, sondern nur deren Durchführung.

Beigeordneter Sikken beantragt, den Punkt 2 des Allianz-Antrages so abzuändern, wie von Dipl.-Ing. Wolkenhauer bezüglich der Einrichtung einer Bushaltestelle mit Wartehäuschen vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt den vorliegenden Dorferneuerungs- und Entwicklungsplan von April 2011 als Handlungskonzept für die Dorferneuerungs- und Entwicklungsplanung für die Ortsteile Leybucht polder und Neuwesteel.

Folgende Maßnahmen sollen in diesem Jahr bereits geplant werden:

1. In Neuwesteel soll ein gemeinsamer Dorftreffpunkt realisiert werden. Hierbei ist als Übergangslösung für ein Dorfgemeinschaftshaus eine Containerlösung auf dem vorhandenen Platz an der Schulstrasse anzustreben.
2. In Leybucht polder soll eine Bushaltestelle und die dafür notwendigen Anlagen vor der Grundschule in Abstimmung mit dem Landkreis Aurich als erste Priorität eingerichtet werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Bebauungsplan Nr. 163a "Karl-Wenholtstr.-Mitte"; Aufstellungsbeschluss 1388/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Herr Gerd Hoffmann, Ortsvorsteher des Norder Ortsteiles Leybucht polder, hat anlässlich eines Gesprächstermins bei der Bauverwaltung am 06.04.2011 mündlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes im mittleren Bereich der Karl-Wenholtstraße beantragt.

Diesem Antrag sind Gespräche mit den Eigentümern der betroffenen Flächen vorausgegangen, die Ihre Bereitschaft an der Entwicklung von Wohnbauland mitzuwirken, bekräftigt haben.

Die Entwicklung von Wohnbauland an dieser Stelle ist Bestandteil der Dorferneuerungs- und entwicklungsplanes (s. Anlage 2. Karl-Wenholtstr., 1. Bauabschnitt). Es ist beabsichtigt, mit der Realisierung des aufzustellenden Bebauungsplanes noch in diesem Jahr zu beginnen.

Ratsherr vor der Brüggen findet den Vorschlag grundsätzlich gut. Er sähe aber die Gefahr des langfristigen Verfalls von landwirtschaftlichen Höfen im Bereich der Stadt Norden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163a „Karl-Wenholtstr. –Mitte“.
2. Die Verwaltung der Stadt Norden wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Planung und Durchführung erfolgt gem. den Maßgaben des Norder Baulandmanagements über einen städtebaulichen Vertrag.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Baulandausweisung in der Stadt Norden
Antrag der ZoB vom 07.04.2011**

**Gebiet: Grenzweg Dr. Frerichs-Straße/Korndeichsweg
1393/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antragsschreiben der Freien Wählergemeinschaft ZoB e. V.

Die Freie Wählergemeinschaft ZoB bittet mit Anschreiben vom 07.04.2011 bezgl. der Nachfragesituation am hiesigen Immobilienmarkt um Unterbreitung eines Vorschlages, mit welchen Wohnbaulandobjekten als nächstes an den Markt gegangen werden kann und um Aufnahme der Angelegenheit im nächsten Bauausschuss.

Bisherige Beschlusslagen:

Am 16.03.2010 beschloss der Rat der Stadt Norden in öffentlicher Sitzung (Anlage 1), sechs Anträge auf Baulandausweisung (Wirde Landen, Lehmweg, Wirde Antrag 1 und 2, Ostlintel und Grenzweg/Dr. Frerichs-Straße) abzulehnen, einem Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bau eines Behindertenwohnheimes Bereich Grenzweg/Dr. Frerichs-Straße) zuzustimmen und zwei Anträgen zur Aufstellung von Bebauungsplänen im Bereich Hooker (inzwischen NLG) und Westlinteler Weg (noch Bürgerstiftung und NLG) ebenfalls zuzustimmen.

Für den Bereich Im Hooker hat die NLG bereits einen Bebauungsplanentwurf erstellt, der kurzfristig ins Bauleitplan-/Beteiligungsverfahren geht. Für den Bereich Westlinteler Weg sind die Verkaufsverhandlungen zwischen der Bürgerstiftung und den potentiellen Kaufinteressenten noch nicht abgeschlossen, so dass hier noch keine genaue Bauleitplanung vorliegt.

Wohnbaulandbedarf und Empfehlung der Verwaltung:

Da nach wie vor die Nachfrage bezüglich freier Baugrundstücke in Norden sehr groß ist, empfiehlt die Verwaltung, für zwei weitere Baugebiete die Aufstellung von Bebauungsplänen. Den in o. g. Ratssitzung aufgeführten Anträgen auf Baulandausweisung im Bereich Grenzweg/Dr. Frerichs-Straße mit ca. 62 Grundstücken (Antragsteller: Planungs- und Baubetreuungsunternehmen Vermietung und Verwaltung Günter Schneider) und im Bereich Ostlintel/Korndeichsweg Teilbereich 1 mit ca. 27 Grundstücken (Antragsteller: NLG) sollte zugestimmt werden, um kurzfristig den Bedarf an Bauland in Norden in weiteren Stadtteilen decken zu können.

Mit Antragsschreiben vom 11.04.2011 wiederholt das Unternehmen G. Schneider sein Interesse an der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Grenzweg/Dr. Frerichs-Straße (Anlage 2 e – 2 g).

Beide Anträge sind als Anlage 2 und 3 mit zusätzlichen Informationen (Pläne, STEK-Bewertung und Stellungnahme der Verwaltung) versehen worden. Die Verwaltung empfiehlt umseitige Beschlussempfehlung.

Beigeordneter Sikken schlägt seitens seiner Fraktion vor, dass die Bebauung am Grenzweg auf den ersten Bauabschnitt begrenzt werden solle. Das andere Gebiet liege direkt am Kanal. Es wäre hier ein Lärmschutzwall an der Umgehungsstraße nötig und das Landschaftsbild Ostfrieslands würde dauerhaft verändert werden. Für das geplante Baugebiet am Korndeichsweg schlägt er einen Wanderweg an der vorhandenen Baumreihe vor. Aber auch hier warne er davor, die Plangebiete so nah an die Umgehungsstraße zu setzen.

Beigeordneter Wimberg kann dem 1. Vorschlag der Allianz nicht folgen. Er beantrage eine Sitzungsunterbrechung, um Frau Claashen-Schneider dazu anzuhören. Insgesamt könne er zu der Ausweisung von weiteren Baugebieten „endlich“ sagen. Die Verfahren hätten ja lange gedauert, wie könne man das für die Zukunft beschleunigen. Die Argumentation der Allianz bezüglich zu vieler Lärmschutzwälle könne er nicht nachvollziehen. An der Umgehungsstraße mache das in jedem Fall Sinn.

Ratsfrau Albers findet es unsinnig, dass die Norder eine Umgehungsstraße bauen ließen, um

dann die Freiflächen bis daran wieder voll zu bauen. Den angeblichen Druck des Marktes nach neuen Baugrundstücken könne man lenken und eine Innentwicklung vorantreiben. Die Grünen wollten keine neuen Baugebiete.

Ratsherr vor Brüggen stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu. Das Baugebiet an der Dr.-Frerichs-Straße sei auch wichtig für die Feuerwehrleute. Beim Baugebiet am Korndeichsweg sei ihm aufgefallen, dass der Spielplatz erst im 3. Bauabschnitt geplant sei. Das solle man ändern und den Spielplatz gleich mit dem 1. Teilbereich realisieren.

Ratsherr Blaffert sieht in der Ausweisung von neuen Baugebieten auch ein wichtiges Signal für die Umlandgemeinden, dass hier nun etwas passiere. Beim Baugebiet am Grenzweg sei der Lärmschutzwall für den 1. Bauabschnitt vorhanden, im 2. Bauabschnitt müsse man die Steigung der Brücke der Umgehungsstraße beachten. Er sehe die Ausweisung von 40 Baugrundstücken im Hooker und nochmal 40 im 1. Bauabschnitt am Grenzweg als ausreichend an.

Vorsitzender Fuchs unterbricht um 19:43 Uhr die Sitzung, um Frau Claashen-Schneider Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie führt aus, dass in Norden dringend Bauland benötigt würde. Auch für den 2. Bauabschnitt am Grenzweg sehe sie keine Probleme. Die Situation des Bodens sei bekannt und die Höhe des Lärmschutzwalles würde im Verfahren geklärt werden. Auf Nachfrage erklärt sie, dass der 1. Bauabschnitt auch ohne den 2. Teilabschnitt sofort realisiert würde.

Die Sitzung wird um 19:44 Uhr wieder aufgenommen. 1. stellv. Bürgermeister Wiltfang möchte die Planung erst mal vorantreiben und dann die Einzelheiten klären.

Beigeordneter Sikken sieht den Lärmschutzwall im 2. Bauabschnitt am Grenzweg als zu hoch an.

Die Frage nach einem beschleunigten Verfahren beantwortet Städtischer Baudirektor Memmen. Das Verfahren gäbe es nur in bestimmten Bereichen und man bräuchte dann den Rat nur einmal beim Satzungsbeschluss beteiligen. Es würde die Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss und Verwaltungsausschuss erwirkt, dann die Auslegung durchgeführt und zum Schluss mit dem Verfahren in den Rat gehen. Das setze aber voraus, dass die Pläne im Rat auch durchliefen und nicht danach wegen Änderungen eine neue Auslegung durchgeführt werden müsse.

Zu dem Antrag von Ratsherr vor der Brüggen bezüglich der Aufnahme des Spielplatzes in den 1. Bauabschnitt bemerkt Städtischer Baudirektor Memmen, dass der Vorschlag so aufgenommen und geprüft würde, aber eine 100%ige Anordnung im 1. Bauabschnitt nicht möglich sei. Man werde den Spielplatz in den Bauabschnitten aufteilen.

1. stellv. Bürgermeister Wiltfang wünscht bei Beschlussfassung über den II. Bauabschnitt am Grenzweg eine gleichzeitige Beschlussfassung über den II. Bauabschnitt wie am Korndeichsweg.

Beigeordneter Sikken ist der Ansicht, dass die jetzt laufenden Verfahren für 4 Baugebiete erst mal ausreichen.

Abschließend lässt Vorsitzender Fuchs über die drei Punkte des Beschlussvorschlages – zu Punkt 2 in zwei Teilbereich gegliedert – einzeln abstimmen:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, neben den zur Zeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen und Baugebieten Westlinter Weg (Bürgerstiftung/NLG) und Im Hooker weitere Baugebiete für die Ausweisung von Wohnbauflächen bereitzustellen.**

2. Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den in der Anlage 2 gekennzeichneten Bereich Grenzweg/Dr. Frerichs-Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Realisierung des Bebauungsplanes soll in zwei Teilbereichen durchgeführt werden.
3. Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den in der Anlage 3 gekennzeichneten Bereich Ostlintel Teilbereich 1 einen Bebauungsplan aufzustellen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Anlegung des Spielplatzes für das gesamte Plangebiet im Teilbereich 1 anteilig vorzunehmen. Weiterhin soll die bestehende Baumreihe erhalten bleiben und für einen Wanderweg genutzt werden.

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussvorschlages, Durchführung des Teilbereiches 1:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussvorschlages, Durchführung des Teilbereiches 2:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	0

Abstimmung über Punkt 3 des Beschlussvorschlages:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

- zu 15 **Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet zwischen der Wirde und dem Barenbuscher Weg**
1399/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Antrag hat bereits in verschiedenen Versionen vorgelegen.

Dieser Antrag sieht keinerlei Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz vor.

Die Größe und die Lage des Gebietes erfordern aus städtebaulicher und sicherheitstechnischer Sicht zwei unabhängige Erschließungsanbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz.

Da diese augenscheinlich nicht vorliegen, sollte der Antrag abgelehnt werden.

Ratsfrau van Gerpen fragt nach, warum dieser TOP nicht zusammen mit TOP 16 beraten würde.
Dipl.-Ing. Wolkenhauer antwortet direkt, dass die rechtliche Beurteilung bei beiden Anträgen unterschiedlich sei.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt, da keine ausreichende Erschließung des Gebietes sicherzustellen ist.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet "In der Wirde", hier Antragstellung durch die Eigentümer
1402/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Aufplanung dieses beantragten Gebietes ermöglicht eine umfassende Erschließung auch der umliegenden Flächen. Direkt hinter dem Abbiegepunkt von der B 72 in den Looger Weg könnte eine Erschließungsstraße in die Verlängerung der Straße In der Wirde erfolgen um den gesamten bereits vorhandenen Baubestand auf kurzem Wege an die Umgehungsstraße anzubinden. Neue Bauvorhaben könnten mit entsprechenden Abstand oder sonstigen Maßnahmen gegen Immissionen geschützt werden. Gleichzeitig sollte das ÖPNV Netz mit entsprechenden Haltestellen eingeplant werden, wie auch eine Versorgungsstruktur. Da nicht alle Flächen restlos zu bebauen sind, können entsprechende Freiflächen zur Naherholung eingerichtet werden.

Diese Aufplanungen sind Voraussetzung für die Bebauung des beantragten Gebietes sowie der weiteren Flächen. Hier ist eine vorrauschauende Planung erforderlich um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicher zu stellen.

Die Verwaltung empfiehlt umseitigen Beschluss.

Beigeordneter Sikken weist auf den Wunsch der Politik hin, die Baugebiete nicht zu nah an die Umgehungsstraße zu platzieren. Man solle erst einen Grüngürtel einplanen.

Ratsherr vor der Brüggen fragt nach, ob man den „Grünen Finger“ im Auge hätte. Dipl.-Ing. Wolkenhauer gibt dazu kurz eine Erläuterung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Erschließungskonzept für den gesamten nord-östlichen Bereich zwischen Randbebauung und Ortsumgehung zu erstellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Sachstandsbericht zur Reparatur der Winterschäden in den Stadtstraßen
1390/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Aufgabe der Straßenerhaltung ist es der stetigen Abnutzung (Substanzverzehr) von Straßen durch Maßnahmen der Instandsetzung und Erneuerung entgegenzuwirken und damit die Funktionsfähigkeit und Lebensdauer der Straßen möglichst lang zu bewahren oder wieder herzustellen. Dieser Aufgabe wurde in der Vergangenheit bundesweit zu wenig Beachtung geschenkt. Aufgrund der defizitären Umsetzung solcher Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen

haben die beiden zurückliegenden Winter zu drastischen Straßenschäden und damit zu einem erheblichen Minus in den kommunalen Haushalten geführt.

In der Stadt Norden haben sich die Straßenzustände ebenfalls verschlechtert. Wie bereits erwähnt, bedarf es in den kommenden Jahren personell und finanziell einer besonderen „Kraftanstrengung“ dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurde der Baubetriebshof damit beauftragt unverzüglich nach der Frostperiode die Schlaglöcher mit Kaltmischgut und Steiwa zu verfüllen. Die Kosten für diese notdürftigen Reparaturarbeiten liegen mit derzeit rd. 27.000,-- € aber noch unter dem Vorjahresergebnis von rd. 35.000,-- €.

Die Schäden im städtischen Straßennetz wurden, wie im Vorjahr, seitens des Fachdienstes 3.3 aufgenommen, ausgewertet und mit den vorhandenen Daten aus 2010 abgeglichen. Abzüglich der bereits in Auftrag gegebenen Arbeiten sind die verbliebenen Instandsetzungskosten nunmehr mit rd. 682.000,-- € zu beziffern, wobei Maßnahmen in Höhe von rd. 510.000 € aufgrund der zeitlichen und personellen Gegebenheiten in den Jahren 2011 und 2012 durchführbar sind (siehe Anlage).

Die prioritäre Auswahl der instandzusetzenden Straßen richtet sich vorwiegend nach der Bedeutung der Straße im Gesamtnetz, deren Beanspruchung und dem Zustand (Einhaltung der Verkehrssicherheit). Und letztendlich sind auch die finanziellen Möglichkeiten bei der Abwägung mit ausschlaggebend.

Im Ergebnishaushalt 2011 wurden im Produkt 541-01 „Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen“ lediglich rd. 100.000,-- € für Straßenunterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Davon sind erfahrungsgemäß Kosten in Höhe von 30.000,-- € bis 50.000,-- €, die im Laufe des Jahres für unvorhergesehene und unumgängliche Tiefbauarbeiten benötigt werden, abzuziehen. Somit stehen hier maximal rd. 70.000,-- € aus **2011** zur Verfügung. Zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 wurde bereits eine Rückstellung in Höhe von 93.000,-- € gebildet. Bei Inanspruchnahme der gesamten Mehrerträge 2010 in den Sachbudgets 3-3-2 und 3-1-3 wäre eine Aufstockung dieser Rückstellung um 90.000,-- € möglich. **Zur Finanzierung der in 2011 und 2012 vorgesehenen Reparaturmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt rund 510.000 € (siehe Maßnahmenkatalog) stehen somit rd. 253.000,-- € zur Verfügung.** Für die Abarbeitung des Maßnahmenkatalogs fehlt somit ein Betrag in Höhe von **257.000 €**. **In dieser Höhe ist die Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand beim Produkt 541-01 (Zeile 15) für das Haushaltsjahr 2010 erforderlich, der durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuererträgen (Produkt 611-01 / Zeile 1) zu decken ist.**

Gemäß § 95 Abs. 2 NGO i. V. m. § 43 Abs. 4 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2010 würde demnach eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von insgesamt **440.000 €** (510.000 € abzüglich 70.000 € aus 2011) gebildet werden können.

Dipl.-Ing. Kumstel berichtet, dass es im Vergleich zur Ausgangssituation im vergangenen Jahr trotz des harten Winters keine große Verschlechterung gegeben hätte. Das Ergebnis würde ein wenig verschönt werden, weil man die Hohe Plate rausgenommen hätte. Hier würde ggf. nur eine Komplettsanierung in Frage kommen. Man könne für die Straßensanierung auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und im Bereich des Fachdienstes 3.1 zurückgreifen.

Ratsherr Blaffert stellt den Antrag, 10 Projekte aus 2012 / 2013 mit geringem Kostenaufwand von zusammen ca. 15.000 Euro schon jetzt mitzumachen. Hierzu erwidert Dipl.-Ing. Kumstel, dass irgendwo eine Grenze sei. Man müsse sehen, wie das Ausschreibungsergebnis werde, könne man ggf. kleinere Maßnahmen mitnehmen.

Beigeordneter Sikken sieht die Antwort der Verwaltung als den richtigen Weg an. Man solle schnell die Beschlüsse aus dem letzten Jahr umsetzen.

1. stellv. Bürgermeister Wiltfang hat die Befürchtung, dass man die Hohe Plate so lange nicht repariert habe und jetzt eine Beitragspflicht für die Anlieger entstünde.

Die Nachfrage von Ratsherr vor der Brüggen nach der Versackung vor der Bahnhofstrasse 1 wird von Dipl.-Ing. Kumstel damit beantwortet, dass mit den in der Vorlage geplanten Maßnahmen (Sanierung der Asphaltdecken) das Vergießen der feinen Haarrisse gemeint sei.

Beschlussvorschlag:

- 1) Das Maßnahmenpaket 2011 / 2012 zur Instandsetzung der wintergeschädigten Stadtstraßen wird beschlossen.**
- 2) Dem überplanmäßigen Aufwand beim Produkt 541-01 / Zeile 15 (Bau, Betrieb u. Instandhaltung von Straßen) in Höhe von 257.000 € für das Haushaltsjahr 2010 wird zugestimmt.**

Deckung:

Mehrerträge im Haushaltsjahr 2010 beim Produkt 611-01 / Zeile 1 (Gemeindesteuern u. a.) in Höhe von 257.000 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Erweiterung der Straßenbeleuchtung Osterstraße / Einmündung Umgehungsstraße 1395/2011/3.3

Sach- und Rechtslage:

Sowohl von politischer Seite, als auch von Seiten verschiedener Verkehrsteilnehmer, wurde bereits wiederholt der Wunsch nach einer Ausleuchtung des Einmündungsbereiches der Osterstraße in die Umgehungsstraße vorgetragen. Um diesem Wunsch Rechnung zu tragen und darüber hinaus insbesondere mehr für die Schulwegsicherheit zu tun, hat die Verwaltung sich an die Samtgemeinde Hage gewandt, um möglichst eine durchgängig ausgeleuchtete Fuß-/Radwegeverbindung zwischen dem Kreisel in Lütetsburg und dem Ende der Straßenbeleuchtung in der Osterstraße zu schaffen.

Leider ist für den Samtgemeindeausschuss Hage und den Gemeinderat Lütetsburg in diesem Jahr die Finanzierung eines eigenen Teilstücks der beschriebenen Strecke nicht möglich. Gleichzeitig hat der Gemeinderat Lütetsburg beschlossen, dass er der Stadt Norden gestattet, auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Lütetsburg, eine Straßenbeleuchtung im Bereich „Norder Tief“ und der Einmündung der Osterstraße in die Umgehungsstraße auf eigene Kosten zu installieren.

Die Kosten für die Installation einer Beleuchtungseinrichtung im unmittelbaren Einmündungsbereich der Osterstraße in die Umgehungsstraße würden lt. Kostenschätzung der Stadtwerke rd. 25.000 € betragen. Um die Gesamtstrecke vom heutigen Ende der beleuchteten Strecke der Osterstraße (ca. Einmündung Grenzweg) bis einschließlich Knotenpunkt Osterstraße / Umgehungsstraße mit einer Beleuchtungseinrichtung auszustatten würden voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 44.000 € entstehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich durch Reduzierung der bei dieser Schätzung sehr großzügig geplanten Ausleuchtung des Einmündungsbereiches und ggfs. Einbindung anderer Anbieter ein deutlich kostengünstiger Ausbau der Beleuch-

tungseinrichtungen erzielen lässt. Festgestellt werden kann jedenfalls, dass die erforderlichen Geldmittel aus der Übertragung von Haushaltsresten bei dem Produkt Verkehrsberuhigung / Schulwegsicherung grundsätzlich bereit stehen.

Um der Verwaltung die erforderliche Sicherheit für die weitere Planungsarbeit zu geben, sollte zunächst eine Beschlussfassung darüber erfolgen, ob der wünschenswerte Ausbau der Beleuchtungseinrichtungen die erforderliche politische Zustimmung erhält.

Aus der Sicht der Verwaltung wird der Ausleuchtung des Fuß-/Radweges auf dem gesamten Streckenabschnitt zwischen Grenzweg und Einmündung der Osterstraße in die Umgehungsstraße der Vorrang eingeräumt. Nur damit kann eine durchgängige Verbesserung der Schulwegsicherheit auf diesem Streckenabschnitt erreicht werden. Für einen ebenso wünschenswerten endgültigen Lückenschluss der Beleuchtung zwischen Norden und dem Kreisel in Lütetsburg wäre dann nur noch die Samtgemeinde Hage, bzw. deren Mitgliedsgemeinde Lütetsburg, zuständig. Die Verwaltung empfiehlt daher, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Ohne weitere Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

1. **Die Verwaltung wird mit der Planung und beschränkten Ausschreibung der Weiterführung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen in der Osterstraße von deren heutigem Endpunkt bis zur Einmündung in die Umgehungsstraße (einschließlich Ausleuchtung des Einmündungsbereiches) beauftragt.**
2. **Über die Auftragsvergabe ist im Rahmen einer erneuten Sitzungsvorlage gesondert zu entscheiden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 19 **Bebauungsplan Nr. 1, Westermarsch II, 2. Änderung; Gebiet: Dörper Weg/Muschelweg; Aufstellungs-/Änderungsbeschluss
1398/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bestehende Planungen und Änderungen:

Im Bereich des seit dem 28.03.1980 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 von Westermarsch II, Gebiet Dörper Weg/Muschelweg, befinden sich einige Schank- und Speisewirtschaften, bei denen ein Bedarf an gewerblich genutzten Außenterrassen auf den nichtüberbaubaren Flächen zwischen vorderer Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie besteht. Gewerblich genutzte Außenterrassen gehören nicht zu den Nebenanlagen, die auf den nichtüberbaubaren Flächen ausnahmsweise zulässig sind. Aus diesem Grunde ist der Bebauungsplan diesbezüglich um folgende textliche Festsetzung zu ergänzen:

„ Auf den nichtüberbaubaren Flächen zwischen vorderer Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie sind nicht überdachte gewerblich genutzte Außenterrassen für Schank- und Speisewirtschaften bis zu einer Größe der im zugehörigen Gebäude befindlichen Gastraumfläche zulässig.

Die Einhaltung der zulässigen Lärmimmissionswerte auf die angrenzende Wohnbebauung ist im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.“

Der angrenzende Fußweg gehört zur Verkehrsfläche und darf nicht gewerblich genutzt werden.

Bauleitplanverfahren:

Da durch die Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplaner die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anwenden.

Im vereinfachten Verfahren kann

1. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden entsprechend umseitigen Beschlussvorschlag durchzuführen.

Ratsfrau van Gerpen sieht in der Änderung des Bebauungsplanes die Gefahr einer noch extensiveren Verdichtung der Bebauung in Norddeich. Sie fragt, ob die Zulassung der Bebauung der Vorgartenbereiche für das ganze Baugebiet gelte.

Städtischer Baudirektor Memmen erläutert, dass mit der Änderung nur die schon vorhandenen und bei neuen Verfahren aufgefallenen Vorgartenbereiche mit der Nutzung für Bestuhlung und Tische legalisiert werden sollten. Man wolle die Änderung auf den Bereich am Dörper Weg beschränken und keine Zulassung für das gesamte Gebiet haben.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Bebauungsplan Nr. 1 von Westermarsch II, Gebiet Dörper Weg/Muschelweg, ist um folgende textliche Festsetzung zu ergänzen:**
„ Auf den nichtüberbaubaren Flächen zwischen vorderer Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie sind nicht überdachte gewerblich genutzte Außenterrassen für Schank- und Speisewirtschaften bis zu einer Größe der im zugehörigen Gebäude befindlichen Gastraumfläche zulässig.
Die Einhaltung der zulässigen Lärmimmissionswerte auf die angrenzende Wohnbebauung ist im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.“
2. **Für die Bebauungsplanänderung ist das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Mit Schreiben vom 02. September 2010 beantragte die Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde Norden die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Norden.

Auf dem unbebauten Grundstück Ecke Seldenrüst/Beningastrasse war bisher vorgesehen, ein Gemeindehaus zu bauen. Inzwischen haben die Landeskirche und die Ludgeri-Kirchengemeinde von diesem Vorhaben Abstand genommen.

Der Kirchenvorstand beschloss, das Grundstück zu veräußern und für Bauwillige zur Verfügung zu stellen. Eine Bebauung des jetzt völlig ungenutzten rund 1200 m² großen Geländes würde dazu beitragen, im Innenbereich der Stadt die Bebauung zu verdichten. Derzeit ist nach gültigem Bebauungsplan nur eine eingeschränkte Bebauung möglich, zugeschnitten auf die Pläne der Kirchengemeinde, dort ein Kirchenzentrum zu bauen.

Es wurde deshalb beantragt, den Bebauungsplan zu ändern und dort eine allgemeine Wohnbebauung zuzulassen.

Bestehende Planungsverhältnisse und Festsetzungen:

Der Bebauungsplan Nr. 72 ist seit dem 01. Juli 1988 rechtskräftig und setzt für den zu ändernden Planbereich eine Gemeinbedarfsfläche für Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen fest. Die Grundflächenzahl liegt bei 0,3, die Geschossflächenzahl bei 0,5. In der offenen Bauweise sind bis zu drei Vollgeschosse zulässig. Örtliche Bauvorschriften hinsichtlich der Dachaufbauten, Dachformen und Vollgeschosse ergänzen die üblichen Festsetzungen.

Bisherige Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Norden hat am 11.11.2010 in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 für das Baugrundstück Ecke Selden Rüst/Beningastrasse zugestimmt.

Am 08.03.2011 wurde vom Rat in öffentlicher Sitzung der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gefasst.

Änderungs- und Beteiligungsverfahren:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 dient insbesondere der Innenentwicklung der Stadt Norden im Sinne des § 13a BauGB, wonach die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgen kann. Bei einer Grundfläche von weniger als 20.000 m² ist keine überschlägige Prüfung der Umweltbelange gem. Anlage 2 BauGB erforderlich.

Gem. § 13a BauGB wurde entsprechend dem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

In der Zeit vom 21.03.2011 bis zum 21.04.2011 wurden die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Planändernde Stellungnahmen wurden nicht abgegeben. Die Stellungnahmen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Planerische Festsetzungen (Anlage 2):

Der für eine Wohnbebauung vorgesehene Änderungsbereich wird dem benachbarten Wohngebiet angepasst. Die bestehenden textlichen und örtlichen Bauvorschriften betreffend das Allgemeine Wohngebiet im Beb.-Plan Nr. 72 behalten für den Änderungsbereich ihre Gültigkeit. Lediglich die Festsetzung hinsichtlich der Vollgeschosse ist nicht mehr zeitgemäß und auch rechtlich nicht mehr haltbar. Aus diesem Grunde wird im Änderungsbereich darauf verzichtet. In der verbleibenden Gemeinbedarfsfläche werden der Bauteppich und die Ausnutzungsziffern ebenfalls den benachbarten Wohngebieten angepasst.

Weiteres Verfahren:

Nach dem Satzungsbeschluss erlangt der Bebauungsplan durch Veröffentlichung im Amtsblatt und den beiden hiesigen Tageszeitungen Rechtskraft.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt umseitige Beschlussvorschläge.

Ohne weitere Aussprache wird folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Beschlussvorschlag:

1. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Betroffenheitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**
2. **Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 72, 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) nach der Plandarstellung vom April 2010 als Satzung sowie die Begründung (Stand 26.04.2011).**
3. **Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Abschluss des als Anlage 3 beigefügten städtebaulichen Maßnahmen- und Erschließungsvertrages zu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 21 Repowering von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Norden;
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2011
1406/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.04.2011 stellt die SPD-Fraktion einen Antrag über das Repowering von WEA im Stadtgebiet Norden, dessen Inhalt dem beigefügten Schreiben zu entnehmen und zur Kenntnis zu nehmen ist.

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach TOP 7 behandelt. Vorsitzender Fuchs wünscht sich eine sachliche Diskussion.

Beigeordneter Sikken vertritt die Auffassung grundsätzlich beim Verwaltungsvorschlag zu bleiben. Die beiden ersten Absätze würden mit dem Antrag der SPD-Fraktion übereinstimmen, die Absätze 3 und 4 wären aber im Verwaltungsvorschlag konkreter. Wer übernehme die Kosten der Untersuchungen? Die Begrenzung der Anlagenhöhe von 100 m wäre richtig. Die Zeitschie- ne würde auch passen. Man solle Punkt 4 d streichen, dann könne es beim Verwaltungsvor- schlag bleiben.

Ratsfrau van Gerpen sieht entscheidende Änderungen, einbezogen in die Gutachten der bis- herigen Windkraftbetreiber. Konzentrationszonen lägen nur dann vor, wenn ein schlüssiges Pla- nungs-Konzept käme. Dann könne sie sich auch höhere Anlagen als 100,0 m vorstellen. Die Bürger wären zu beteiligen, wenn sie auch belastet würden.

Vorsitzender Fuchs sieht einen Widerspruch des SPD-Antrages im Vergleich zur Berichterstattung in der Zeitung.

Ratsfrau Albers kann dem Antrag der SPD nicht zustimmen. Sie plädiert für konkrete Abstands- regelungen als Mindestregelungen. Die Maximalhöhe solle nur 100 m betragen. Altanlagen sollten weiterlaufen und nicht repowert werden. Das Gebiet Leegland sieht sie als geeignet an.

Beigeordneter Wimberg ist der Ansicht, dass der Stillstand in dieser Angelegenheit nach der letzten Ratssitzung aufgehoben werden muss. Er sei über den Vorschlag von Ratsherrn Sikken glücklich, man könne so einen Kompromiss finden. Der Antrag sei auch nicht zur Konkretion gestellt worden, man müsse erst ins Verfahren kommen. Deshalb habe man auch keine konkreten Festlegungen getroffen. Die Gespräche in den letzten zwei Wochen mit verschiedenen Betreibergesellschaften wären aufschlussreich gewesen. Als Bürgerwindpark würde sich am besten Leybuchtpolder eignen. Das Landschaftsbild müsse sensibel betrachtet werden – dies müsse man auch bei Leegland überlegen. Bei der Höhenregelung müsse man schauen, was verträglicher wäre. 5 große oder 13 kleine Anlagen? Er sieht in dieser Lösung für den Westen Nordens eine gute Lösung.

Ratsherr vor der Brüggen möchte die Vorlage nicht in den Rat schieben, man solle heute und hier einen Beschluss fassen. Zu dem Antrag der SPD bemerkt er, dass es die „ermittelten Flächen“ noch nicht gäbe. Unter einem neuen Punkt 7 solle man Abstandsregelungen zugrunde legen. Vorschlag: „Die Abstandsregelungen des Nds. Landtages sollen zugrunde gelegt werden.“ Bei Punkt 6 b) solle man „100 m“ streichen und bei 6 d) auf „1,5 Altanlagen“ reduzieren.

Vorsitzender Fuchs bemerkt, dass man nichts verschieben würde. Die Entscheidung würde im Rat getroffen werden. Er könne sich in Leegland auch höhere Anlagen vorstellen, dann könne man auch einen Repoweringfaktor von 2,0 vertragen.

Ratsherr Blaffert meint, man solle heute nur Kenntnis nehmen, da auch ja eine Änderung des Flächennutzungsplanes noch ausstehe.

Beigeordneter Sikken bemerkt, man solle sich mit Abstandsregelungen heute nicht festlegen. Ggf. gäbe es später noch geringere Abstände vom Landkreistag.

Städtischer Baudirektor Memmen hat von einer Forderung von Abstandsregelungen von 1000 m zu Wohnsiedlungen gehört. Dann könne man an keiner Stelle mehr eine Potentialfläche einrichten. Er habe das Gefühl, man wolle jetzt etwas ganz neues erfinden. Man müsse methodisch an die Sache rangehen. Die Verwaltung müsse einen richtigen Auftrag bekommen, um die nötigen Planungsschritte für die Änderung des Flächennutzungsplanes machen zu können. Gutachten müssten eingeholt werden und dann könne man in die Detailplanung gehen. Die Höhe der Anlagen könne man z.B. als Festsetzungen diskutieren. Wenn der Flächennutzungsplan geändert würde, dann müsse man sich aber auch mit der Fläche im Osten auseinander setzen.

Ratsherr vor der Brüggen sieht das Problem in der Änderung des Flächennutzungsplanes, dass sich dann die Fläche im Osten um die Hälfte wegen der Abstandsflächen verringern würde. Es sei nicht fair, erst die Planung anzuschieben und dann die Abstandsregelungen anzuwenden.

Ratsherr Blaffert bemerkt, dass die Fläche im Osten bebaut sei und die Anlagen nicht demonitiert würden. Er habe die Befürchtung, dass im Osten noch mehr dazu käme. Er bittet die Verwaltung um eine visualisierte Vorstellung der Plangebiete.

Beigeordneter Wimberg hat Vertrauen in die Verwaltung, wenn der Flächennutzungsplan geändert würde. Als erstes müsse man jetzt das Verfahren anschieben und der Verwaltung einen klaren Auftrag geben. Man nähme die Vorschläge mit und würde sie vor der Ratssitzung in einem interfraktionellen Treffen besprechen.

Auf Nachfrage erklärt Ratsherr vor der Brüggen, dass sein Antrag auf Änderung und Ergänzung des Antrages der SPD-Fraktion nicht aufrecht erhalten wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden nimmt den Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2011 – Repowering von

WEA im Stadtgebiet Norden - zur Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 22 **Flächennutzungsplan für den Hafen Norddeich;
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2011
1407/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antrag der Stadt zur Genehmigung der FNP-Ergänzung und Versagung der Genehmigung:

Mit Schreiben vom 25.08.2010 beantragte die Stadt Norden beim Landkreis Aurich als zuständige Genehmigungsbehörde die Genehmigung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden für das Gebiet Hafen Norddeich.

Der Landkreis Aurich versagte mit Bescheid vom 29.10.2010 die Genehmigung.

Widerspruch gegen die Versagung der Genehmigung:

Gegen die Versagung der Genehmigung legte die Stadt mit Schreiben vom 23.11.2010 Widerspruch ein, der wiederum vom Landkreis mit Bescheid vom 11.02.2011 zurückgewiesen wurde.

Versagungsgründe:

Der Landkreis Aurich begründet seine Versagung damit, dass die 2. Ergänzung des FNP nicht ordnungsgemäß zustande gekommen sei, da der Abwägungsvorgang mangelhaft sei. Konfliktlagen wegen bestehenden Interessenstreits der Nutzer des Hafens hätten aus Gründen des bauleitplanerischen Abwägungsgebots auf der Ebene des FNP „entschärft“ werden müssen.

Rechtsbeistand:

Die Stadt Norden beauftragte zwischenzeitlich Herrn Rechtsanwalt E. David von der Kanzlei Schulz-Koffka/Deter aus Hannover damit, die Stadt in dieser planungsrechtlichen Auseinandersetzung zu vertreten.

Klage:

In der Verwaltungsrechtsache der Stadt Norden, vertreten durch die Bürgermeisterin, Am Markt 15 in 26506 Norden – Klägerin –

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwaltskanzlei Schulz-Koffka, Deter
gegen

den Landkreis, vertreten durch den Landrat, Fischteichweg 7-13 in 26603 Aurich – Beklagter –
wegen Genehmigung einer Ergänzung des FNP wurde mit Schriftsatz vom 09.03.2011 beim Verwaltungsgericht Oldenburg Klage erhoben.

Im Termin zur mündlichen Verhandlung soll beantragt werden, den Beklagten unter Aufhebung des Versagungsbescheides vom 29.10.2010 in der Gestalt des Widerspruchbescheides vom 11.02.2011 zu verpflichten, die Genehmigung der 2. Ergänzung des FNP der Stadt Norden „Hafen Norddeich“ zu erteilen.

1. stellv. Bürgermeister Wiltfang fragt nach, ob die Auffassungen der Stadt Norden und des Landkreises so gravierend unterschiedlich seien, dass man nicht einen gemeinsamen Flächennutzungsplan hinbekäme? Und wie lange würde das Verfahren noch dauern?

Städtischer Baudirektor Memmen sieht keine Einigung. Man habe eine Änderung des Flächennutzungsplanes, die Aufstellung eines Bebauungsplanes und vorher eine Veränderungssperre erlassen, weil man sich von gewissen Institutionen ungerecht behandelt gefühlt habe. Heute

müsse man aufpassen. Bei einer Einigung mit dem Landkreis sei der Flächennutzungsplan kaputt. Die Ablehnung des Landkreises sei nicht akzeptabel. Mit einer Entscheidung rechne er nach den Sommerferien.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden nimmt den in der Sach- und Rechtslage aufgeführten Sachstandbericht zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden zur Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 23 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 24 Anfragen

Folgende Anfragen wurden aufgenommen:

**zu 24.1 Reparaturversuch Ekeler Weg; Schadenregulierung
AN/0806/2011**

Ratsherr vor der Brüggen erinnert an seine Anfrage im Verwaltungsausschuss. Er habe noch keine Antwort auf seine Frage bezüglich einer Schadensregulierung am Ekeler Weg durch den Versuch der ZOB mit einer Straßenwalze das Pflaster zu ebenen.

**zu 24.2 Bahnhofstrasse - Versackungen in der Fahrbahn
AN/0807/2011**

Ratsherr vor der Brüggen weist auf Versackungen im Asphalt der Bahnhofstrasse vor den Hausgrundstücken Nr. 1 und 2 hin.

zu 24.3 Verkehrssituation Bahnübergang Nadörst

AN/0808/2011

Ratsherr vor der Brüggen bittet um Überprüfung der Schrankenanlage der DB am Bahnübergang Nadörst. Dort käme es zur Mittagszeit zwischen 13.00 und 13.15 Uhr ständig zu einem Verkehrschaos. Die Fahrzeuge würden bis zu 15 Minuten vor geschlossener Schranke warten müssen.

zu 24.4 Alter Bahnhof Norden - Abbrucharbeiten

Ratsherr Klaffke erkundigt sich nach der Weiterführung der Abbrucharbeiten des alten Bahnhofs. Städtischer Baudirektor Memmen berichtet, dass der Abbruch in Kürze weitergeführt würde. Es sei wieder zu Schwierigkeiten bezüglich der Kabel der DB gekommen.

**zu 24.5 Siedlungsweg - Versackungen in der Fahrbahn
AN/0809/2011**

1. stellvertretender Bürgermeister Wiltfang weist auf eine Versackung am Siedlungsweg vor dem ehemaligen Geschäft „Ommeler“ hin. In diesem Zusammenhang bittet er um Auskunft über die Gewährleistung nach dem Ausbau des Siedlungsweges.

**zu 24.6 Erschließungsleitung Baugebiet "Im Hooker"
AN/0810/2011**

Ratsherr Blaffert erkundigt sich im Namen der Anlieger des Barenbuscher Weges, ob die Erschließungsleitungen für das neue Baugebiet „Im Hooker“ unter dem Looger Weg geführt würden.

**zu 24.7 Schulwegsicherung Westlinteler Weg / Gewerbestraße
AN/0811/2011**

Ratsfrau van Gerpen macht auf die mangelnde Schulwegsicherung im Bereich des Schulzentrums Wildbahn aufmerksam. Wenn nach den Sommerferien dort auch noch die KGS eingerichtet würde, käme es im Bereich des Westlinteler Weges / Gewerbestraße wahrscheinlich zu noch schlimmeren Verhältnissen. Hier müsse eine sichere Führung auf dem Radweg gewährleistet sein. Im Bereich der Einmündung Westlinteler Weg / Gewerbestrasse schlägt sie eine Rotmarkierung vor.

**zu 24.8 Straßenbauarbeiten Nordmeerstrasse / Pelikanstrasse
AN/0812/2011**

Ratsfrau van Gerpen erkundigt sich, ob zur Hauptferiensaison die Bauarbeiten im Bereich der Nordmeer- / Pelikanstrasse beendet seien. Die Verhältnisse zu Ostern seien katastrophal gewesen.

**zu 24.9 Projekt "Wohnen am Wasser"
AN/0813/2011**

Ratsfrau van Gerpen möchte zu TOP 11 – Wohnen am Wasser – noch mal auf die Dringlichkeit hinweisen und wünscht eine abschließende Vorstellung und Beratung in der Juni-Sitzung des Rates

**zu Sitzung Bau- und Umweltausschuss; Anzahl der Mikrofone
24.10 AN/0814/2011**

Ratsherr vor der Brüggen wünscht für die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Hotel Stadt Norden, dass auf beiden Seiten der Tische je zwei Mikrofone aufgestellt werden, damit man die Wortbeiträge vom Platz aus geben könne.

**zu Ampelkreuzung Im Horst / Heerstrasse
24.11 AN/0815/2011**

Beigeordneter Wimberg weist erneut auf die Ampelkreuzung Im Horst / Heerstrasse hin. Schüler der Realschule in Richtung Süderneuland müssten an der Fußgängerampel so lange warten, dass sie ungeduldig dann die Kreuzung einfach überqueren würden. Die Rotphase wäre einfach zu lange.

**zu Grünbepflanzung Synagogenweg
24.12**

Ratsherr Dr. Hagena erkundigt sich bezüglich des Anbaus am Geschäftsgebäude Neuer Weg

109 nach der Grünbepflanzung im Bereich des Denkmals am Synagogenweg. Städtischer Baudirektor Memmen berichtet, dass dies in Kürze passieren würde.

zu 24.13 Bahnübergang Am Bahndamm - Schließungszeiten
AN/0816/2011

Ratsherr Dr. Hagena bemängelt die langen Schließungszeiten der Schrankenanlage am Bahnübergang Am Bahndamm.

zu 25 Wünsche und Anregungen

Wünsche und Anregungen wurden nicht vorgetragen.

zu 26 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.34 Uhr

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

- Fuchs -

- Schlag -

- Born -